

Natürlich hört eine Fahrradstraße auch irgendwo wieder auf:



Zeichen 244a
Ende Fahrradstraße

Wo sind die Fahrradstraßen?

Im TU-Gebiet sind die ersten Braunschweiger Fahrradstraßen im Sommer 2008 eingerichtet worden: Pockelsstraße, Katharinenstraße, Schleinitzstraße, Konstantin-Uhde-Straße, Spielmannstraße, Abt-Jerusalem-Straße, Gaußstraße.

Die Erfahrungen in diesen Straßen sind durchweg positiv. Das Miteinander von Radverkehr und zugelassenem Kfz-Verkehr funktioniert reibungslos. Konflikte sind nicht bekannt.

Im TU-Gebiet kommen 2009 drei Fahrradstraßen hinzu: Bültenweg, Göttingstraße und Zimmerstraße (beide bis zum Hagenring)

Weitere neue Fahrradstraßen werden auf einer durchgehenden Route für den Fahrradverkehr im östlichen Ringgebiet eingerichtet: Kasernenstraße, Parkstraße, Adolfstraße, Campestraße, Hennebergstraße.

Die Beethovenstraße mit starkem Radverkehr der ansässigen Schulen und der TU wird ebenfalls Fahrradstraße.

Auf der Route von der Innenstadt zur Weststadt werden die Ferdinandstraße und die Sophienstraße als Fahrradstraßen ausgezeichnet.



Ziel: Radverkehr fördern

Fahrradstraßen unterstützen die Fahrradnutzung. Radfahrer erleben auf Fahrradstraßen, dass sie hier bevorzugte Verkehrsteilnehmer und als solche auch erwünscht sind. Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen wird die bislang selbstverständliche Bevorzugung des motorisierten Verkehrs umgekehrt. Dies trägt zu einer verstärkten Nutzung des Fahrrades bei und fördert den Umstieg von anderen Verkehrsmitteln auf das Rad. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass auch die Unfälle in den umgewandelten Straßen weniger geworden sind.

Dies ist eine weitere Möglichkeit, den Radverkehr in Braunschweig weiter zu fördern.



Fahrradstraßen
in Braunschweig

Was ist eine Fahrradstraße?

Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird eine Fahrbahn vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt: die gesamte Fahrbahn wird Radweg. Dies kann dort erfolgen, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.



Zeichen 244
Beginn Fahrradstraße

Damit im Zuge von Fahrradstraßen liegende Grundstückszufahrten auch weiterhin erreichbar sind, ist es in der Regel erforderlich, Kraftfahrzeug-Verkehr zuzulassen.

Dies geschieht mit dem Zusatzschild









Kraftfahrzeuge dürfen dann die Fahrradstraße mit mäßiger Geschwindigkeit befahren (ca. 25 – 30 km/h).

Die Zulassung des Kraftfahrzeug-Verkehrs nur in einer Fahrtrichtung ist auch möglich, der Radverkehr darf dann allerdings in beiden Richtungen fahren. Somit können auch für Radverkehr in Gegenrichtung freigegebene Einbahnstraßen als Fahrradstraßen gekennzeichnet werden.





In Fahrradstraßen dürfen Radfahrer auch nebeneinander fahren.

Das bleibt gleich:

-  Alle Anwohner dürfen wie bisher die Straßen mit dem Auto befahren.
-  Alle Parkplätze bleiben unverändert.
-  Auch der Lieferverkehr bleibt zugelassen.
-  Die bisherigen Einbahnstraßenregelungen werden nicht verändert, Radfahrer dürfen weiterhin in beiden Richtungen fahren.
-  Es gilt weiterhin Rechts vor Links.
-  Gehwege sind weiterhin den Fußgängern vorbehalten.

Das ändert sich:

-  Radfahrer fahren nun regelmäßig auf der Fahrbahn nebeneinander
-  Das Tempo bestimmen die Radfahrer: Als Autofahrer müssen Sie auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen. Auch ohne Radfahrer vor Ihnen gilt: nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren (25-30 km/h).

Impressum

Herausgeber:
Fachbereich Tiefbau und Verkehr (Inhalt)
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz,
Abt. Geoinformation (Layout)
Bohlweg 30, 38100 Braunschweig © Juni 2009